

Baukostenzuschuss (NAV § 11)

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Buxtehude GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss). Der Baukostenzuschuss (BKZ) errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind.

Netzanschlusspreis (NAV § 9)

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Buxtehude GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses, d.h. der Verbindung des Elektrizitätsversorgungsnetzes mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlusssicherung. Treten bei der Herstellung eines Netzanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen und dergleichen, so werden diese Mehrkosten zusätzlich berechnet. Die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, sind von diesem zu erstatten.

Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.



Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung

Hausanschrift:

Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude

Telefon technisches Sekretariat: 04161 727-101

Fax: 04161 727 -222 · E-Mail: technik@stadtwerke-buxtehude.de

www.stadtwerke-buxtehude.de

Energie in guter Nachbarschaft





Leistung		Netto EUR	Brutto EUR gerundet
Baukostenzuschuss (BKZ)			
Der BKZ für über einen Netzanschluss zu versorgende Objekte, die für Wohnzwecke genutzt werden	bis zu 3 Wohneinheiten für jede weitere Wohneinheit	frei 230,00	frei 273,70
Der BKZ für übrige Anschlussnehmer wie Gewerbebetriebe oder andere Objekte, die nicht Wohnzwecken dienen	Vorhalteleistung: bis 30 kW bis 60 kW bis 130 kW bis 200 kW	frei 1.775,00 5.925,00 10.074,00	frei 2.112,25 7.050,75 11.988,06
Netzanschluss bis 30 kW und 15 m Anschlusslänge (Hauseinführung bis Straßenmitte bzw. Mitte öffentlicher Bereich). Es wurde die zeitgleiche, gemeinsame Verlegung von mehreren Anschlussleitungen berücksichtigt.	pauschal	935,00	1.112,65
Mehrlänge ab 15 m bis 50 m (NAYY 4x35 mm ²)	pauschal je Meter	17,50	20,83
Mehrlänge ab 15 m bis 50 m (NAYY4x70mm ²)	pauschal je Meter	19,00	22,61
Ab einer Anschlusslänge von 50 m erfolgt eine individuelle Berechnung			
Kabelgraben Strom , Vergütung für Eigenleistung	pauschal je Meter	4,00	4,76
Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. einer Anlage	je Netzanschluss/Anlage	57,00	67,83
Zählerausbau/Anlagenüberprüfung		28,50	33,92
Zählereinbau (Zähler + Messwandler)		484,50	576,56
Zählerausbau (Zähler + Messwandler)		171,00	203,49
Außergewöhnliche Inbetriebsetzung		nach kalkuliertem Aufwand zum Festpreis	
vergebliche Inbetriebsetzung	je Versuch	57,00	67,83
Auswechseln schadhafter Hausanschlusssicherungen oder Sicherungen vor der Messeinrichtung			
während der Dienstzeit	pauschal ¹⁾	57,00	67,83
nach der Dienstzeit	pauschal ¹⁾	72,15	85,86
	¹⁾ zzgl. Materialkosten		
Eintragung von Dienstbarkeiten zur Leitungssicherung	pauschal	159,00	189,21
Wechsel eines Stromzählers (bei Nichtüberschreiten der Verkehrsfehlergrenzen)		57,00	67,83
Prüfung eines Stromzählers	nach Aufwand		
Zahlungserinnerung bzw. Mahnung	je Schriftstück persönliche Vorsprache	3,40* 20,00*	– –
Bareinzahlungskosten	je Einzahlung	0,84	1,00
Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung	je Vorgang	57,00	67,83
Physikalische Trennung/Wiederherstellung eines Hausanschlusses			
Trennung		510,00	606,90
Wiederherstellung		650,00	773,50

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Buxtehude GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung

Umsatzsteuer: Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt zurzeit 19%.

* Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.